



Arbeitskreis Umsetzung Weißbuch/Trauma-
Netzwerk in der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (AKUT)

AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH
Landwehrstrasse 34 • D-80336 München



DIOcert GmbH
Geschäftsführung
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH
Sitz: Luisenstrasse 58/59
10117 Berlin
Fax: 030/ 2800-4301

AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH
AUC - Geschäftsstelle
Landwehrstrasse 34, 80336 München
Fax: 089/ 890537622

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	e-mail:
	JSTU/TNW	Prof. Sturm/Prof. Ruchholtz	06421/586 22 37	089 / 890537622	akut@auc-online.de

Zwischen

AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH
der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie
Langenbeck Virchow Haus, Luisenstraße 58 / 59, 10117 Berlin

im Folgenden „**Auftragnehmer**“ genannt
und der Klinik:

im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt
wird folgende **Vereinbarung** geschlossen:

Präambel:

Ziel des Projektes TraumaNetzwerk DGU® ist die Verbesserung der Schwerverletztenversorgung in Deutschland, flächendeckend und rund um die Uhr. Dies soll durch Optimierung der Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung mittels verschiedener interner und externer, die Qualität und Sicherheit fördernden Maßnahmen erreicht werden.

Hierzu hat die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V. (DGU) im Weißbuch Schwerverletztenversorgung (1. Ausgabe 2006, revidierte 2. Ausgabe 2011/2012) zusammen mit einem das Projekt unterstützenden Arbeitskreis zur Umsetzung des TraumaNetzwerkes – AKUT – und der Akademie der Unfallchirurgie (AUC) sowie dem externen Zertifizierungsunternehmen der Fa. DIOcert Mainz GmbH konkrete Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Die organisatorische wie wissenschaftliche Begleitung des Projektes erfolgt entsprechend einer strukturierten Aufgabenverteilung durch den Arbeitskreis AKUT der DGU, die DIOcert GmbH und die AUC. Das TraumaRegister DGU® unterstützt hierbei die externe Qualitätssicherung. Weitere das Ziel fördernde Maßnahmen werden von Seiten der DGU und den das Projekt unterstützenden Partnern kontinuierlich entwickelt und in das Projekt eingeführt.

1. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Teilnahme am TraumaNetzwerk DGU[®] nach den Richtlinien TraumaNetzwerk DGU[®].
Dies umfasst die folgenden Leistungen:
 - Online-Registrierung, zweistufiger Zertifizierungsprozess mit Audit der Klinik und Zertifizierung des Traumanetzwerkes gemäß den Richtlinien TraumaNetzwerk DGU[®]. Aufnahme bzw. Aktualisierung der Klinikdaten in der interaktiven webbasierten Versorgungskarte.
 - Nutzung des Qualitätsmoduls TraumaRegister DGU[®], ab Vertragsbeginn für ein Jahr kostenfrei.
 - Beratung durch den Arbeitskreis AKUT über die interaktive Homepage und eine Hotline.
 - Re-Audit gemäß den Richtlinien TraumaNetzwerk DGU[®] (siehe Vertrags-Anhang).
 - Weitere Maßnahmen zur externen und internen Qualitätssicherung in der Schwerverletztenversorgung inklusive Schulung und Betreuung.
 - Inhaltliche Unterstützung der regionalen und überregionalen Fortbildungsveranstaltungen, die der Verbesserung der Behandlungsqualität Schwerverletzter Patienten im TraumaNetzwerk DGU[®] dienen.
 -
2. Mit dem Zertifizierungsprozess(Rezertifizierungsprozess) für das jeweilige Netzwerk und dem Audit (Reaudit) der Kliniken hat der Auftragnehmer das Unternehmen DIOcert GmbH, Mainz beauftragt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vertretern der DIOcert GmbH im Rahmen des Zertifizierungsprozesses Zugang zu gewähren, die erforderlichen Dokumentationen vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich
 - zur Erstellung einer zertifizierungsfähigen Dokumentation der Klinikdaten nach den Richtlinien der DGU,
 - zur Abgabe einer Online-Selbsteinschätzung,
 - zur Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten für das TraumaRegister DGU[®].
Eine selbstständige kontinuierliche Onlineeingabe der erforderlichen Daten ist dazu unverzichtbar. Die fallbezogenen Patientendaten sollten spätestens 2 Monate nach Abschluss der stationären Behandlung in das TraumaRegisterDGU[®] eingegeben sein, damit eine sinnvolle externe QS gesichert ist
 - zur Einhaltung der Richtlinien TraumaNetzwerk DGU[®] zur Versorgung Schwerverletzter,
 - zur Durchführung von internen und externen qualitätssichernden Massnahmen,
 - zur jederzeitigen Ermöglichung einer Überprüfung der Qualität (Stichproben) der in das TraumaRegister DGU[®], eingegebenen Daten durch die Qualitäts-Sicherungs-Stelle des TraumaRegister DGU[®].
4. Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Entgelt von 5.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Von dem Entgelt entfallen 2.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf die Zertifizierung und das Audit durch DIOcert GmbH. Die Rechnungslegung und die Regulierung des Zahlungsausgleiches für das Gesamtentgelt erfolgt durch die Firma DIOcert GmbH.
5. Für die Nutzung des Qualitätsmoduls im TraumaRegister DGU[®] (durchgehende Möglichkeit zur Erstellung eines online Qualitätsberichtes unter Verwendung der Klinik-eigenen Daten) mit zweimal jährlichen Benchmarking-Informationen sowie für die Bereitstellung von Beratung durch die Qualitäts-Sicherungs-Stelle des Auftragnehmers berechnet der Auftragnehmer ab dem 2. Jahr nach Inkrafttreten des Vertrages ein jährliches pauschales Entgelt von 500,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer durch Rechnungslegung
Der Auftragnehmer erstellt die Berichte Qualitätszirkel-bezogen und berät bei der Durchführung der Qualitätszirkel mit qualifiziertem Personal. Der Auftragnehmer gibt Hilfestellung bei Auswertungen in TraumaNetzwerken, sofern von Qualitätszirkeln oder TraumaNetzwerken gewünscht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Massnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Datenerhebung zu sichern, damit für das Benchmarking eine verlässliche Daten-Basis vorhanden ist.
6. Der Auftraggeber ist für die Erfüllung der seinem Verantwortungsbereich zuzuordnenden Auditierungs-Voraussetzungen (Reauditierungs-Voraussetzungen) selbst verantwortlich. Er trägt in diesem Zusammenhang insbesondere das Risiko, dass das angestrebte Auditierungsergebnis nicht erreicht wird, ausschließlich selbst. Sollte die Firma DIOcert GmbH im Laufe des Auditierungsprozesses feststellen, dass der Auftraggeber endgültig nicht in der Lage ist, die Erfüllung der zur Auditierung notwendigen Voraussetzungen zu erreichen, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag vorzeitig mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).

Die vorzeitige Kündigung des Vertrages darf erst erfolgen, wenn die Firma DIOcert im Rahmen des Auditierungsprozesses (Reauditierungs-Prozesses) dem Auftraggeber unter Setzung angemessener Fristen Gelegenheit gegeben hat, die zur Auditierung (Reauditierung) notwendigen Voraussetzungen im Sinne einer Nachbesserung herzustellen. Aufschiebende Wirkung hat ein Widerspruch des Auftraggebers gegen ein Ergebnis des Audits mit der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens durch AKUT (Ablauf-Beschreibung in den Statuten des TraumaNetzwerkes DGU®). Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderkündigung vor und spricht der Auftragnehmer diese Sonderkündigung aus, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Entgelte.

7. Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Eingang der Zahlung des Entgeltes in Kraft und endet 3 Jahre nach erfolgreicher Erst-Auditierung. Innerhalb dieses Zeitraums kann die Vereinbarung von den Parteien nur aus wichtigem Grund, insbesondere einer nachhaltigen schweren Vertragsverletzung, gekündigt werden. Insoweit gelten die Regelungen des § 626 BGB ergänzend. Nach Ablauf der Vertragsdauer verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um jeweils drei weitere Jahre, wenn es nicht von einer der Parteien drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt wird. Die Verlängerung des Vertragsverhältnisses um jeweils drei Jahre setzt zudem voraus, dass der Auftraggeber in Zusammenarbeit mit dem von dem Auftragnehmer beauftragten Zertifizierungsunternehmen eine Re-Auditierung nachgewiesen hat. Die Re-Auditierung muss spätestens bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit durchgeführt und nachgewiesen worden sein.

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen im Rahmen der jeweiligen Re-Auditierung ein Entgelt in Höhe von jeweils 5.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Von dem Entgelt entfallen 2.200,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf die Re-Auditierung und Re-Zertifizierung durch das Zertifizierungsunternehmen. Die Rechnungslegung und die Regulierung des Zahlungsausgleichs für das Gesamtentgelt im Innenverhältnis erfolgt ausschließlich durch das Zertifizierungsunternehmen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vertretern des Zertifizierungsunternehmens die für die Re-Auditierung erforderlichen Angaben zu machen. Entsprechende Hinweise zur Durchführung und Bereitstellung spezieller Unterlagen wie patientenbezogene anonymisierte Behandlungsdaten finden sich auf der Website des TNW^{DGU}. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber:

1. Protokolle der Qualitätszirkel vorzulegen, aus denen sich die Durchführung und die Inhalte der Sitzungen der Qualitätszirkel ergeben,
 2. einen Bericht über vorgenommene Veränderungen und Auswirkungen der Traumanetz-Teilnahme bis zur Re-Auditierung zu erstellen;
 3. die klinikbezogenen, aus dem TraumaRegister DGU®, erstellten Berichte den Vertretern des Zertifizierungsunternehmens zur Einsicht vorzulegen;
 4. grundsätzlich einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Daten der TraumaNetzwerk-Struktur, der in der Klinik des Auftraggebers erhobenen Daten des TraumaRegister DGU® oder auch sonstiger erhobenen Daten, die dem Ziel der Verbesserung der Schwerverletzten-Versorgung und der Epidemiologie des Traumas in Deutschland dienen, unter Einschluss der anonymisierten Daten des Auftraggebers, zuzustimmen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, solche wissenschaftlichen Untersuchungen nur unter Beachtung der allgemein gültigen, aktuellen Regeln für wissenschaftliche Studien durchzuführen.
8. Sämtliche nach dieser Vereinbarung und im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung vom Auftraggeber vorzulegenden Daten und Auskünfte erfolgen ausschließlich in anonymisierter Form, soweit dies zur Einrichtung eines TraumaNetzwerkes und zur Teilnahme am TraumaNetzwerk DGU® und des TraumaRegister DGU®, und den damit zusammenhängenden Auditierungs- und Zertifizierungsprozessen notwendig ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich; durch geeignete Maßnahmen und Regeln sicherzustellen, dass die Datenerhebung und Weitergabe in seinem Verantwortungsbereich den gesetzlichen Regeln entsprechen. Dies gilt auch für die Weitergabe von Bild- und sonstigen Daten der Patienten im Rahmen und nach den Regeln der TeleKooperation TNW®, sofern der Auftraggeber daran teilnimmt. Im Übrigen verpflichtet sich der Auftragnehmer, personenbezogene Daten und alle sonstigen vom Auftraggeber zu übermittelnden Dokumentationen und Auskünfte – soweit sie für den Zweck der vorliegenden Vereinbarung notwendig sind – ausschließlich zur Vertragsbegründung und –durchführung zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies gilt in gleicher Weise für die Weitergabe der erforderlichen Daten und Auskünfte an das Zertifizierungsunternehmen, das ebenfalls in gleicher Weise dem Datengeheimnis verpflichtet ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG).

9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach erfolgreicher Auditierung an dem Zertifizierungsprozess des TraumaNetzwerkes, dem er zugehörig ist, teilzunehmen. Er wird diesen Prozess in kooperativer Zusammenarbeit mit dem Sprecher des TraumaNetzwerkes unterstützen und die dabei getroffenen Vereinbarungen einhalten. Insbesondere ist die Mitarbeit an den Qualitätszirkeln des TraumaNetzwerkes verpflichtend, die Mitarbeit ist bei der Re-Auditierung von Bedeutung.

Der Auftraggeber verpflichtet sich nach den Empfehlungen des Weißbuches der DGU (Ausgabe 2012), die Kommunikation zwischen den Kliniken aktiv zu fördern. Bevorzugt sollen dazu elektronische Datenübertragungen, wie zum Beispiel telemedizinische oder teleradiologische Verfahren unter strenger Beachtung des Datenschutzes, soweit zulässig, verwendet werden.

Soweit für den Abschluss und die Durchführung der vorliegenden Vereinbarung einschließlich der damit zusammenhängenden Auditierungs- und Zertifizierungsprozesse die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anonymisierter Daten ausreichend ist, wird auch nur auf diese anonymisierte Form der Daten zurückgegriffen.

Berlin, den

....., den
(Ort) (Datum)

AUC Akademie der Unfallchirurgie GmbH

für die Klinik



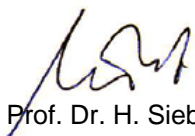
Prof. Dr. J. Sturm



Prof. Dr. B. Bouillon

.....
Geschäftsführung der Klinik
(Name, Unterschrift, Stempel)

Arbeitskreis Umsetzung Weißbuch / Traumanetzwerk
in der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V.



Prof. Dr. H. Siebert



Prof. Dr. St. Ruchholtz

.....
Chefarzt/Chefärztin der Klinik/Abteilung
(Name, Unterschrift, Stempel)